

Hygieneplan Tagungszentrum Martinshaus

Stand 01.10.2021

**Dieses Hygieneplan berücksichtigt Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zum Neuerlass der Corona-Bekämpfungsverordnung
Verkündet am 15. September 2021, in Kraft ab 16. bzw. 20. September 2021**

Inhalt

1. Regeln beim Betreten und Bewegen im Gebäude
2. Persönliche Hygiene
3. Risikogruppen
4. Wegeführung
5. Raumhygiene
6. Hygiene im Sanitärbereich
7. Speisesaal
8. Reinigung
9. Infektionsschutz in den Pausen
10. Meldepflicht §8 Infektionsschutzgesetz

1. Regeln beim Betreten und Bewegen im Gebäude

- Es besteht eine Mund-Nasenschutz-Pflicht in allen Bereichen. Dies betrifft die Treppenhäuser, Flure, Eingangsbereiche, den Fahrstuhl (max. 2 Personen) und die Laufwege zu den Tagungsräumen und dem Speisesaal.
- Unmittelbar nach dem Betreten des Gebäudes müssen die Hände desinfiziert werden. Ein Händedesinfektionsmittelspender steht im Eingangsbereich.
- Aufgezeichnete Laufwege sind einzuhalten.
- Wir empfehlen die Abstandsregelungen von mindestens 1,5 m einzuhalten.
- In jeder Etage befinden sich Hinweisschilder zum Infektionsschutz.

Für Seminaristen/Gäste von Veranstaltungen im Tagungszentrum Martinshaus gilt folgendes:

Innerhalb geschlossener Räume dürfen grundsätzlich nur vollständig geimpfte, genesene und negativ getestete Personen (max. 24 Std. alter Antigen-Schnelltest oder 48 Std. alter PCR-Test) an Veranstaltungen mit einem entsprechenden Nachweis teilnehmen.

Personen, die typische Coronavirus-Symptome haben, dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Der Veranstalter ist verpflichtet die 3G-Regelung bei allen Teilnehmenden zu kontrollieren – zum Nachweis ist ein Personalausweis erforderlich oder aber die Person ist persönlich bekannt.

Seminaristen/Gäste, die mehrere Tage im Tagungszentrum Martinshaus ein Seminar besuchen und weder geimpft oder genesen sind, müssen täglich einen negativen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test vorweisen.

- **Für Hotelgäste des Tagungszentrums Martinshaus gilt folgendes:**
Der Check-in kann nur erfolgen, wenn vollständig geimpfte, genesene und negativ getestete Personen (max. 24 Std. alter Antigen-Schnelltest oder 48 Std. alter PCR-Test) einmalig einen entsprechenden Nachweis vorzeigen.
Personen, die typische Coronavirus-Symptome haben, dürfen nicht anreisen.

2. Persönliche Hygiene

- Mitarbeitende/Gäste mit Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) müssen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Wenn die Krankheitszeichen während des Aufenthalts im Haus auftreten, haben die Mitarbeitenden/Gäste dies am Empfang zu melden und das Martinshaus unverzüglich zu verlassen.
- Wir empfehlen mindestens 1,5 m Abstand zuhalten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene nach z.B. Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toilettengang oder nach Betreten des Seminarraums durch:
 - Händewaschen (mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
 - Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand/ Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

3. Risikogruppen

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher
(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Die verschiedenen vorgenannten Einflüsse und deren Kombinationsmöglichkeiten machen die Komplexität einer Risiko-Einschätzung deutlich. Daher ist eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe nicht möglich. Vielmehr erfordert dies

eine individuelle Risikofaktoren-Bewertung, im Sinne einer (arbeits-)medizinischen Begutachtung.

4. Wegeführung

- Aufgezeichnete Laufwege sind einzuhalten.

5. Raumhygiene: Tagungsräume, Büroräume und Flure

- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss im Tagungsbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Tagungsräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden und damit deutlich weniger Teilnehmende pro Tagungsraum zugelassen sind als im Normalbetrieb.
- Tische in den Tagungsräumen sind nicht zu verrücken.
- Die benutzten Räume werden mindestens einmal täglich und bei jedem Wechsel der Gruppen mit Reinigungsmittel professionell gereinigt und desinfiziert. Dies gilt insbesondere für die Tische, Stühle, Türklinken, Treppen, Handläufe, Lichtschalter und andere Griffbereiche.
- Alle Tagungsräume sind mit einem CO₂-Messgerät ausgestattet. Bitte die Anzeige beachten: Grün – alles ok, rot – dringend Lüften. Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.
- In jedem Tagungsraum gibt es einen Aushang zum Infektionsschutz.
- Die Desinfektion bei einem Bürowechsel von Frühdienst auf Spätdienst muss selbstständig durchgeführt werden, inkl. einer Klinkenreinigung. Das Desinfektionsmittel bzw. Desinfektionstücher stehen zur Nutzung in den Teeküchen.

6. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspende und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Es gibt die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher.
- Es darf sich eine Person in den Sanitärräumen aufhalten.
- Im Martinshaus weisen an den Toiletteneingangstüren Ampelsymbole darauf hin, ob eine Toilette besetzt oder frei ist **ROT = BESETZT GRÜN = FREI** damit sich nur eine Person zurzeit im Sanitärbereich aufhält (Abstandsregelung). Einzelnutzung ist verpflichtend.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen.

7. Speisesaal/Verpflegung der Mitarbeitenden/Gäste

- Bei Nutzung des Speisesaals muss die 3G-Regelung nachgewiesen werden: Ein Impf-, Genesenen- oder ein Testnachweis von Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, gilt nur dann, wenn die Identität der nachweisenden Person mittels eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises überprüft worden oder sie persönlich bekannt ist.
- Geltende Mittagszeiten:
 - 11.45 – 12.15 Uhr
 - 12:30 – 13:00 Uhr
 - 13:15 – 13:45 Uhr

Nach einer ½ Stunde muss der Mitarbeitende/Gast den Speisesaal verlassen haben, damit noch genügend Zeit zum Lüften und Desinfizieren bleibt.

8. Reinigung

Folgende Bereiche werden täglich mehrmals gründlich gereinigt und desinfiziert; darüber wird taggleich eine schriftliche Dokumentation erstellt, die auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt ausgehändigt wird.

- Alle Tagungsräume werden nach der Nutzung gelüftet, gereinigt und desinfiziert (Tische/Stühle/Türklinken).
- Türklinken/Türschalter und Handläufe werden mehrmals am Tag gereinigt und desinfiziert.
- Tägliche Reinigung der Büros inkl. Desinfektion der Mäuse, Telefonhörer, Tastatur und Türklinken.
- Tägliche Reinigung der Teeküchen und Mülleimer der Mitarbeitenden.
- Die sanitären Anlagen im Haus werden mind. zweimal täglich gereinigt und desinfiziert.
- Tücher, Wischlappen und Möppe werden nach einmaliger Nutzung bei 60 Grad gewaschen.

9. Infektionsschutz in den (Raucher-) Pausen

- Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Wünschenswert ist, dass die Mitarbeitenden/Gäste die Pausen im Außenbereich verbringen.
- Der Raucherpavillon steht zurzeit nicht zur Verfügung. Geraucht werden darf nur zwischen dem Martinshaus und Schwedenhaus. Der Platz ist ausgewiesen. Der Abstand von 1,5 m ist einzuhalten.
- Durch versetzte Pausenzeiten wird vermieden, dass zu viele Mitarbeitende/Gäste zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen.
- Abstand halten gilt auch am Empfang und im Eingangs- bzw. Ausgangsbereich.

10. Meldepflicht

Aufgrund der Corona Virus Meldepflichtverordnung in Verbindung mit § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.